



Coronavirus

Kanton setzt neue Empfehlungen des Bundes um

9. März 2020 – Medienmitteilung; des Kantonalen Führungsorgans

Das Kantonsarztamt hat die Gesundheitsfachpersonen angewiesen, die neuen Empfehlungen des Bundes zum Schutz der Bevölkerung vor dem Coronavirus konsequent umzusetzen. Dies mit dem Ziel, die Virusausbreitung zu verlangsamen, besonders gefährdete Menschen zu schützen und die Ressourcen des Gesundheitswesens gezielt einzusetzen. Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegsinfektion sollen sich zuhause selber isolieren, wenn es ihr Allgemeinzustand zulässt.

Mit seinen neusten Empfehlungen an die Gesundheitsfachpersonen will der Bund die Ausbreitung des Coronavirus verzögern und besonders gefährdete Menschen mit Vorerkrankungen wie Bluthochdruck, Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen wirksam schützen sowie die Ressourcen des Gesundheitswesens gezielt einsetzen. Der Kanton Bern unterstützt diese Ziele vollumfänglich.

Deshalb gelten im Kanton Bern ab sofort die folgenden Verhaltensrichtlinien des Bundes:

- Es gehen generell nur jene Personen zu einem Arzt oder einer Ärztin, deren Gesundheitszustand es zwingend erfordert.
- Ärztinnen und Ärzte verweisen Patientinnen und Patienten nur dann an eine Notfallstation oder in ein Spital, wenn es der Gesundheitszustand zwingend erfordert.
- **Selbst-Isolation:** Personen mit Symptomen wie Fieber und Husten sollen bis 24 Stunden nach dem Abklingen der Symptome zuhause bleiben. Ihre engen Kontaktpersonen werden nicht in Quarantäne gesetzt. Sie beobachten ihren Gesundheitszustand selber. Treten Symptome auf, bleiben sie ebenfalls bis 24 Stunden nach deren vollständigem Abklingen zuhause.
- **Isolation zuhause:** Personen, deren Ansteckung mit dem Coronavirus durch eine Laboruntersuchung bestätigt ist (bestätigter Fall), sollen zuhause bleiben, falls es ihr Allgemeinzustand zulässt. Dauer der Isolation: 48 Stunden nach Abklingen der Symptome, sofern seit deren Beginn mindestens 10 Tage verstrichen sind. Wenn es der Gesundheitszustand erfordert, erfolgt die Isolation in einem Spital.
- **Selbst-Quarantäne:** Enge Kontaktpersonen eines bestätigten Falles sollen nach Beginn der Symptome bei der erkrankten Person fünf Tage zuhause bleiben.

Der Kanton Bern empfiehlt nach wie vor, Besuche in Alters- und Pflegeheimen nicht vollständig zu unterbinden, sondern alle möglichen Vorsichtsmassnahmen anzuwenden. Bewohnerinnen und

Bewohnern von Heimen kann es nicht zugemutet werden, ihre Angehörigen und Freunde auf unbestimmte Zeit nicht zu empfangen. Die Besuchszeiten und der Zugang sollten aber eingeschränkt werden. Besuche von Personen mit Krankheitssymptomen sowie von grösseren Gruppen sind zu unterlassen.

Der Kanton ist in stetem Austausch mit Spitälern, Behinderten- und Pflegeheimen, Einrichtungen der Suchthilfe sowie Organisationen der ambulanten Pflege, um die Versorgung sicherzustellen und die Verteilung der Schutzmasken zu organisieren. Die Arzneimittelversorgung ist gewährleistet. Zudem wurde es Apotheken und Drogerien aufgrund der besonderen Lage ermöglicht, Desinfektionsmittel vereinfacht herzustellen.

Das kantonale Führungsorgan appelliert an die Bevölkerung, die Hygienemassnahmen nach wie vor konsequent einzuhalten.

Im Kanton Bern sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Medienmitteilung 27 Personen an COVID-19 erkrankt und weitere 7 Personen wurden im Erst-Test positiv getestet. Es befinden sich rund 180 Personen in Quarantäne.

Die Fallzahlen werden neu täglich auf der Homepage des Kantons unter www.be.ch/corona aufgeführt. Dort finden sich auch weitere Informationen zur Situation im Kanton Bern.

[Kanton Bern](#)